

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.05.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0124 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 127010 Kostenstelle: 037-210-1000 Kostenträger: 1270-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 5110300		

Betreff: Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes
Erhöhung der Rettungsdienstgebühren zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Änderung der Rettungsdienstgebührensatzung vom 09.06.1994, zuletzt geändert
durch Satzung vom 06.11.2020

Vorlage vom: 16.04.2025

Beschlussvorschlag:

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wissenschaftsstadt Darmstadt bei der Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes entstehenden Kosten (Rettungsdienstgebührensatzung) vom 09.06.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.11.2020, zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.

Anlagen: Anlage 1 Aktuelle Rettungsdienstgebührensatzung mit Änderungssatzung
Anlage 2 Entwurf Änderungssatzung Rettungsdienstgebühren zum
nächstmöglichen Zeitpunkt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☒ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.04.2025

Die Satzung vom 09.06.1994 über die Erhebung von Gebühren für die der Wissenschaftsstadt Darmstadt bei der Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes entstehenden Kosten (Rettungsdienstgebührensatzung) wurde zuletzt durch Satzung vom 06.11.2020, in Kraft getreten am 12.11.2020, geändert.

Danach waren die Gebühren für die Notfallrettung auf 121,65 € und für den Krankentransport auf 29,39 € pro Einsatz/Fahrauftrag festgelegt worden. Im Vergleich mit den anderen hessischen Großstädten liegt die Stadt Darmstadt bei der Gebühr für Rettungsdiensteinsätze damit sehr hoch.

Jedoch konnte die aufgrund von strukturellen Umständen (stagnierende Einsatzzahlen im Rettungsdienstbereich Darmstadt) ins Minus gerutschte Gebührenaussgleichsrücklage mit der Erhöhung der Gebühren im November 2020 nicht ausgeglichen werden und die Refinanzierung der rettungsdienstlichen Trägeraufgaben mit der bisherigen Höhe der Rettungsdienstgebühren ist weiterhin unterfinanziert.

Als ein Grund für die gleichbleibende Unterdeckung durch die Rettungsdienstgebühren können die hohen Aufwendungen für die Mietbelastung der Leitstelle erklärt werden. Diese wurden ab dem Jahr 2021 durch die Umstellung von einer IST-Berechnung auf eine Soll-Berechnung um das Vierfache erhöht.

Durch die im Vergleich bereits sehr hoch liegende Rettungsdienstgebühr (Tabelle) der Wissenschaftsstadt Darmstadt schlagen wir die Angleichung der Gebühr für den Krankentransport an die Gebühr für Rettungsdiensteinsätze vor. Dies wurde in anderen Rettungsdienstbereichen ebenfalls bereits so umgesetzt.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt beabsichtigt daher eine Gebührenanpassung der Rettungsdienstgebühren zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Inkrafttreten der Änderungssatzung nach Bekanntmachung) auf 144,37 € für Notfallrettung und Krankentransport.

Bei gleichbleibenden Einsatzzahlen gehen wir dann für 2026 davon aus, dass die Kostenstelle Leitstelle/Rettungsdienst mit der Erhöhung der Gebühr nach Rechnungsergebnis ausgeglichen ist und das bestehende Defizit verringert wird.

Die Leistungsträger sowie die Leistungserbringer werden durch den Rettungsdienstträger über die Anpassung der Gebühren informiert.

Dezernat IV

Dezernat VI

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Paul Georg Wandrey
Stadtrat